

Vorwort zur 2. Auflage

Wenn die Volksweisheit „was lange währt, wird endlich gut“ zutrifft, dann ist diese Neuauflage schon allein deshalb so gut, wie sie nach unserer Überzeugung in Kenntnis der Qualität der einzelnen Autoren und ihrer Beiträge tatsächlich ist. Der lange Zeitraum, der zwischen der Voraufgabe (2005) und dieser Neuauflage liegt, hat mannigfache Gründe. Vor allem zwei: Anton Schnyder hatte, als der Verlag mit dem Plan einer Neuauflage an die Herausgeber herantrat, den Wunsch geäußert, nicht erneut an diesem Gemeinschaftswerk mitzuwirken. Es musste also ein neuer Schweizer Mitherausgeber gefunden werden, und Herbert Kronke und Werner Melis waren glücklich, als es gelang, Hans Kuhn mit seinem ganz besonderen professionellen Hintergrund zu gewinnen. Dieser wiederum stand vor der Aufgabe, die eidgenössische Autorenmannschaft zu komplettieren. Zu dieser Zeit hatte Herbert Kronke erneut ein ihm angetragenes Amt ausserhalb der Universität angenommen. Auch einige der deutschen und österreichischen Kollegen, die an der 1. Auflage mitgewirkt hatten, waren zu ersetzen. All' dies kostete etwa so viel Zeit wie die Überarbeitung – in manchen Fällen: die Abfassung eines völlig neuen Textes – einzelner Abschnitte, Kapitel oder gar ganzer Teile.

Einige der zahlreichen Besprechungen der 1. Auflage hatten, ebenso wie Benutzer des Werkes, neben höchst Schmeichelhaftem kritisch angemerkt, es fehle das Insolvenzrecht. Diese Scharte ist mit dem neuen Teil O ausgewetzt. Die Streitbeilegung ist nunmehr Teil P. Den Abschied von der mythischen Ganzheit der Anlage und Gliederung (hervorgehoben durch *Horn*, IPRax, 2007, 537 f.: „von A bis O; sic!“) haben wir in Würdigung des sachlichen Zugewinns gern in Kauf genommen. Das Konzept ist geblieben: Zu jedem wirtschaftlichen Tätigkeitsbereich sollen dem Benutzer die internationalrechtlichen Aspekte in ihrer ganzen Breite – Völkerrecht, EU-Recht, Internationales Privatrecht, transnationales Handelsrecht – praxistauglich und wissenschaftlich geerdert erläutert werden. Das internationale Zivilprozessrecht ist neu strukturiert, das Recht der Schiedsgerichtsbarkeit auf neuestem Stand.

Die Herausgeber danken für Hilfe *in technicis* Wiltrud Hillmann, Robin Azinović, Sebastian Trompler (Heidelberg) sowie Petra Jacoby (Den Haag) sowie *in scientia* Dr. Edith M. Adler (Zürich). Der Otto Schmidt Verlag und sein Lektorat – in den letzten beiden Jahren in den Personen von Sonja Behrens-Khaled und Annette Hesse-Edenfeld – war geduldiger als es Unternehmen – selbst solche mit einer wissenschaftlichen Mission – üblicherweise sind. Auch ihnen sei gedankt. Das Hinzukommen der Partnerverlage Schulthess (Zürich) und Linde (Wien) macht den besonderen inhaltlichen Anspruch des Werkes noch offenkundiger und eröffnet neue Perspektiven.

Die Rechtslage ist im Allgemeinen mit Stand Januar/Februar 2016 wiedergegeben, Einzelheiten sind in einigen Kapiteln bis Juli 2016 nachgeführt.

Den Haag/Heidelberg, Wien, Zürich

Im Juli 2016

Herbert Kronke, Werner Melis, Hans Kuhn

Aus dem Vorwort der 1. Auflage

Die Grundidee des Werkes ist einfach. Der Wirtschaftsjurist – sei er als Anwalt oder in der Rechtsabteilung eines Unternehmens tätig – braucht in seiner täglichen Praxis ein Nachschlagewerk für die wichtigsten Transaktionen mit Auslandsberührung. Und zwar, erstens, einen Leitfaden, welcher nicht nach akademischen Fachbeschreibungen und kodifikatorischen Ordnungskriterien differenziert, sondern primär Geschäftsbereiche oder Transaktionstypen in den Blick nimmt. Zweitens, einen solchen, welcher die internationalen Teildisziplinen (Völkerrecht, IPR, harmonisiertes transnationales Handels- und Wirtschaftsrecht, internationales Zivilverfahrensrecht einschließlich der Schiedsgerichtsbarkeit) sowie das Europäische Gemeinschaftsrecht als machtvoll sprudelnde Quelle des altkontinentalen Wirtschaftsrechts übergreift. Das nationale Recht wird – trotz verbleibender und in den einzelnen Teilen des Buches nach Kräften kenntlich gemachter Besonderheiten – vom internationalen und europäischen Recht in erheblichem Maße inhaltlich bestimmt, und seine Anwendbarkeit auf grenzüberschreitende Sachverhalte ergibt sich nach Maßgabe der dem Völkerrecht, Kollisionsrecht und Europarecht entnehmbaren Anwendungsbefehle, Anwendbarkeitsgrenzen und inhaltlichen Variationen. Drittens benötigt Führung im internationalen Geschäft nach der Erfahrung der Herausgeber, Autoren und zahlreicher Befragter vor allem derjenige, dem keine mit Spezialliteratur zu jedem Teilgebiet einschließlich seiner internationalen Facetten ausgestattete Bibliothek zur Verfügung steht, wie sie wenige erstrangige Großkanzleien haben und von denen selbst Universitäten heute meist nur noch träumen.

Alle drei Elemente veranlassen uns, ein Handbuch der ersten Orientierung in Kompaktformat zu entwickeln, salopp ausgedrückt: das Kochbuch des Beraters für Rechtsfragen grenzüberschreitender Unternehmenstätigkeit. Schließlich ist offenkundig und daher ebenfalls Programm dieses Handbuchs, dass dieser Orientierungsbedarf in Hamburg und Zürich, in Wien und Vaduz ein ähnlicher ist ebenso wie auch der rechtshistorische Hintergrund, das Argumentationsarsenal und der Vorrat an – aktuellen und potenziellen – Lösungen.